

C Die Rechte und Pflichten bei der Revision der Tätigkeit der Bezirks- und Kreisgerichte

1. Die Revision durch das Ministerium der Justiz hat das Ziel der regelmäßigen umfassenden Überprüfung und Analyse der gesamten Tätigkeit der Bezirks- und Kreisgerichte sowie der Staatlichen Notariate. Sie dient der Erfüllung der Aufgaben des Ministerrates, besonders auf dem Gebiet der Rechtspflege. Die Ergebnisse der Revisionen sind dem Obersten Gericht zur Kenntnis zu bringen.
2. Die Revision der gesamten Tätigkeit der Bezirks- und Kreisgerichte sowie der Staatlichen Notariate erstreckt sich auf
 - die Erziehung und Qualifizierung der Kader, insbesondere ihre Verbindung mit den Werktätigen und die Kenntnis ihrer Erfahrungen und Probleme im Kampf um die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes und die Gestaltung des sozialistischen Lebens;
 - die Sicherung der materiellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Tätigkeit der Gerichte sowie der Staatlichen Notariate;
 - die Überprüfung der Akten der Gerichte auf bestimmten Sachgebieten, zu einzelnen Arten von Straftaten oder Straftaten in bestimmten Bereichen der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens;
 - die Leitungstätigkeit der Direktoren und die Organisierung der Arbeit der Bezirks- und Kreisgerichte und der Staatlichen Notariate;
 - die Arbeit der Gerichte mit den Schöffen;
 - die Unterstützung der Tätigkeit der Konflikt- und Schiedskommissionen durch die Gerichte;
 - die Entwicklung in der Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Volksvertretungen, den örtlichen Wirtschafts- und Landwirtschaftsräten und anderen Staatsorganen, den Ausschüssen der Nationalen Front, den gesellschaftlichen Organisationen und Kollektiven der Werktätigen;
 - die Erläuterung des sozialistischen Rechts und die Auswertung von Gerichtsverfahren vor der Bevölkerung durch die Richter;
 - die Bearbeitung der Eingaben der Bürger.